

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privat-
rechtsgeschichte sowie
Handels- und Gesellschaftsrecht****Univ.-Prof. Dr. iur. Andreas Bergmann**

FernUniversität in Hagen • 58084 Hagen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Modul 55106 BGB II/2

Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt:

Herr Prof. Dr. Bergmann

Telefon:

02331 987-2788

Telefax:

02331 987-4228

E-Mail:

L.S.Bergmann@FernUni-Hagen.de

Hausanschrift:

Universitätsstraße 21
58084 Hagen

Datum

12. April 2022

Modul 55106 BGB II/2 (Besonderes Schuldrecht)

SS 2022

mit einer Aktualisierung der gesetzlichen Schuldverhältnisse
(Videoaufzeichnung)

Liebe Kommilitonen,

das Modul BGB II/2 (55106) widmet sich unter der Überschrift „Besonderes Schuldrecht“ den einzelnen Schuldverhältnissen (8. Abschnitt des 2. Buches des BGB). Seit dem Sommersemester 2015 wird Ihnen der Inhalt des Moduls nicht mehr in der überkommenen Form des Lehrbriefs, sondern als mündliche Veranstaltung angeboten. Der Lehrbrief, der sich in seinem tatsächlichen Zuschnitt immer mehr einem Lehrbuch angenähert hat, aber doch das mündliche Wort nicht ersetzen kann, wird ersetzt durch eine Vorlesung, die naturgemäß ihren Fokus auf die Vermittlung der Grundstrukturen der Materie setzt. Das gesprochene Wort erlaubt eine unmittelbare Kommunikation, während der starre, tote schriftliche Text wie ein undurchdringlicher Schirm wirkt zwischen der Person die nachdenkt und versucht zu übermitteln, und der Person, die aufnimmt und versucht zu verstehen (*Roffredo Beneventano*). Im Internetauftritt der Veranstaltung stellen wir die vertraglichen Schuldverhältnisse an den Anfang. Es schließen sich die gesetzlichen Schuldverhältnisse, sprich die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungsrecht und das Deliktsrecht an.

In diesem Sommersemester möchte ich die Vorlesung punktuell aktualisieren. Im Mittelpunkt steht das Deliktsrecht. Zu diesem Zweck werden ausgewählte Vorlesungen als (freiwillige) Präsenzveranstaltungen stattfinden und aufgezeichnet. Wir beginnen am 26. April 2022. Die neuen Videos werden Ihnen anschließend – freilich zeitversetzt – im Internet (Moodle) zur Verfügung gestellt. Ein Beispiel: Auch wenn wir das Deliktsrecht I am 26. April aufzeichnen, wird Ihnen die Vorlesung in Ihrer Moodle-Lernumgebung erst angezeigt, wenn nach unserem Studienplan dafür die rechte Zeit ist. Wir brauchen die Zeit zur Aufbereitung. Den Zeitplan der reinen Videovorlesung können Sie bequem Moodle entnehmen. Nach dem weitgehend Auslaufen der Schutzmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie können Studierende bei der Vorlesungsaufzeichnung wieder **vor Ort „live“ dabei** sein. Interessierte Kommilitonen sind herzlich zur

Telefonzentrale:

02331 987-01

Zentraler Telefaxeingang:

02331 987-316

Internet:

www.FernUni-Hagen.de

Buslinie(n):

515 / 527 / 534

Haltestelle:

FernUniversität

Teilnahme eingeladen. Ich freue mich über ein interessiertes Publikum vor Ort. Alleine eines der berühmten „3G“ muss bei Ihnen vorliegen. Die Vorlesung wird dienstags in der Zeit von 14:30 bis 17:00 Uhr auf dem Campus der FernUniversität in Hagen aufgenommen.

**Campus der FernUniversität in Hagen (Universitätsstraße, 58097 Hagen),
dienstags, 14:30 – 17:00 Uhr
(Studio, Raum C027, Gebäude AVZ)**

**Vorlesung und Videoaufzeichnung
punctatio librorum**

terminus		puncta
26. April 2022, 14:30 – 17 Uhr	I	Deliktsrecht I
3. Mai 2022, 14:30 – 17 Uhr		Deliktsrecht II
10. Mai 2022, 14:30 – 17 Uhr	II	Auftrag, Geschäftsbesorgung, Makler, Geschäftsführung ohne Auftrag
17. Mai 2022, 14:30 – 17 Uhr	III	Bereicherungsrecht I
24. Mai 2022, 14:30 – 17 Uhr	III	Bereicherungsrecht II

Die Vorlesung kann und will das Selbststudium mit dem Lehrbuch nicht ersetzen. Sie hat ihren legitimen Platz neben dem Lehrbuch, indem sie dem Zuhörer zum Lehrbuch eine zusätzliche, in Zuschnitt, Inhalt und Schwerpunktsetzung durchaus auch divergierende Darstellung anbietet. Vor allem schafft sie das Grundverständnis, das für die gewinnbringende Lektüre notwendig ist. Auch will die Vorlesung nicht ausschließlich abstraktes Wissen vermitteln. Zahlreiche Beispiele und auch schulmäßig durchgeprüfte Fälle sollen Ihnen den Einstieg in den Besonderen Teil des Schuldrechts erleichtern. Eingehende Literaturhinweise werde ich Ihnen im Rahmen der Veranstaltung geben. Schon jetzt erlaube ich mir, Ihnen einen kurzen Überblick über die Literatur zu geben, die ich für Studierende für besonders geeignet erachte. Im Kern bieten aber alle Lehrbücher eine solide Einführung in das Besondere Schuldrecht.

I. Lehr- und Lernbücher

- *Brox/Walker*, Besonderes Schuldrecht, 46. Aufl. München 2022 (27,90 €; auch in der beck-eBibliothek verfügbar)
- *Looschelders*, Schuldrecht Besonderer Teil, 17. Aufl. München 2022 (28,90 €)
- *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht II, Besonderer Teil, 18. Aufl. München 2018 (27,90 €; auch in der beck-eBibliothek verfügbar)
- *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 11. Aufl. München 2022 (ca. 30,00 €; angekündigt für Juni 2022; bisher in der beck-eBibliothek verfügbar)

II. Grundlegende Darstellungen

Die nachfolgend aufgeführten Werke sind für eine systematische Erarbeitung des Stoffes von der ersten bis zur letzten Seite vielleicht zu dick. Zur Vertiefung einzelner, nach Lektüre des Kursmaterials und eines Lehr-/Lernbuchs noch offen gebliebener Fragen sind sie unerlässlich. Bücher, die vor 2002 erschienen sind, haben das neue Schuldrecht noch nicht eingearbeitet. Gleichwohl sind sie zur Beschäftigung mit Bereichen, die durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz unverändert geblieben sind, nach wie vor bestens geeignet.

- *Harke*, Besonderes Schuldrecht, Berlin 2011 (99,99 €)
- *Larenz/Canaris*, Lehrbuch des Schuldrechts, Band II, Besonderer Teil, Halbband 1, 13. Aufl. München 1986, Halbband 2, 13. Auflage München 1994 (beide vergriffen)
- *Fikentscher/Heinemann*, Schuldrecht, 12. Aufl. Berlin 2022 (59,95 €)
- *Esser/Weyers*, Schuldrecht, Besonderer Teil, 8. Aufl. Heidelberg, Teilband 1 (Verträge), 1998 und Teilband 2 (Gesetzliche Schuldverhältnisse), 2000 (beide vergriffen)
- *Enneccerus/Lehmann*, Lehrbuch des Bürgerlichen Rechts, Band 2, Recht der Schuldverhältnisse, 15. Aufl. Tübingen 1958 (vergriffen)
- *Oechsler*, Vertragliche Schuldverhältnisse, 2. Aufl. Tübingen 2017 (149 €)

III. Fallsammlungen

- *Fezer/Obergfell*, Klausurenkurs zum Schuldrecht, Besonderer Teil, 10. Aufl. München 2020 (27,90 €)
- *Köhler/Lorenz*, Prüfe dein Wissen, Schuldrecht II, Besonderer Teil, 20. Aufl. München 2022 (etwa 22 €, angekündigt)



IV. Kommentare

Die Kommentarliteratur reicht von kleinen Taschenkommentaren bis zu mehrbändigen Werken. Mehrbändige Werke sind für die wissenschaftliche Vertiefung – auch im Rahmen einer Haus-, Seminar- oder Bachelorarbeit – unerlässlich. Zum erstmaligen Erarbeiten des Stoffes sind sie nur bedingt geeignet. Folgende Kommentare erscheinen mir – auch wegen der vergleichsweise moderaten Preise – für den Studenten empfehlenswert:

- *Jauernig* (Hrsg.), BGB, 18. Aufl. München 2021 (69,00 €)
- *Schulze u.a.* (Hrsg.), Handkommentar BGB, 11. Aufl. Baden-Baden 2021 (69,00 €)

V. Alpmann/Schmidt-Skripten

Daneben existieren aber auch Alpmann/Schmidt-Skripte zum Besonderen Schuldrecht. Es ist nicht zu leugnen: Sie sind gut. Allerdings sei zur Vorsicht gemahnt: Die Wissensvermittlung geht an vielen Stellen deutlich über den Pflichtstoff hinaus. Sie sind bestens geeignet zum Repetieren, d.h. zur Wiederholung und Vertiefung des bereits erworbenen Wissens. Für eine erstmalige systematische Durchdringung sind sie weniger hilfreich, da sie dem Studenten vor lauter Details leicht den Blick auf das Ganze verstellen. Um die Bearbeitung des Stoffes auf Examensniveau abzurunden, führt an ihnen aber kaum ein Weg vorbei. Entsprechendes gilt im Zweifel auch für die Skripten aus dem Hause Hemmer. Sie sind mir aber allesamt nicht bekannt.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen und Wünschen für eine erfolgreiche Veranstaltung

Ihr Andreas Bergmann